

Leistungsverzeichnis

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Ertüchtigung der mobilen Medientechnik an der Universität Rostock.

Federführend für dieses Vergabeverfahren ist die Universität Rostock (Vergabestelle) nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet.

2. Produktbezeichnung und Mengengerüst

Gefordert werden folgende Produkte mit festgelegtem Mengengerüst der Marke **Panasonic**:

Pos	Hersteller SKU	Bezeichnung	Menge
1	ET-DLE035	Ultra-Weitwinkel-Objektiv für Panasonic PT RZ-120	1
2	ET-D75LE95	Ultrakurzdistanz-Objektiv für Panasonic PT RQ-25K	1

3. Lieferung

Die Ware ist an folgende Adresse zu liefern:

Universität Rostock
IT- und Medienzentrum
Albert-Einstein-Straße 22
18059 Rostock

Die Lieferung kann über einen regulären Paketdienst erfolgen.

Lieferung ohne Montage oder Programmierung.

4. Qualifizierung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss bei Zuschlagserteilung über die Qualifikation und Kompetenz zur Lieferung der Produkte verfügen.

Für Produkte des Herstellers **Panasonic** gilt:

- Der Auftragnehmer muss Fachhändler für das Produkt sein.

5. Zuschlagserteilung

Der Bieter mit dem günstigsten Preis (Netto) gewinnt.

Ein Skonto findet bei der Bewertung der Angebote keine Berücksichtigung. Der Gesamtpreis ist in Euro (EUR / €) anzugeben

6. Rechnungsstellung

Es gilt für dieses Vergabeverfahren die Zahlungsbedingung 30 Tage rein netto nach kompletter Lieferung.

7. Gewährleistung und Garantie

Der Auftragnehmer verschafft dem Auftraggeber alle Produkte frei von Mängeln und gewährleistet den Erhalt der Supportleistungen durch den Auftragnehmer bzw. **Panasonic**.

8. Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Es gelten die jeweils maßgeblichen ergänzenden Vertragsbedingungen aus EVB- IT und DSGVO.

9. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Auftragnehmer kann Rechte und Pflichten aus dem sich durch den Support und Service ergebenden Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers übertragen

10. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses mit dem Zuschlag zustande kommenden Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Der Auftragnehmer stimmt der Speicherung notwendiger personenbezogener Daten zu. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

11. Zusicherung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er auf Grund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen.